

**Änderung der
Entschädigungs- und Reisekostenordnung (ERO) der
Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein**

Die Kammersitzung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hat auf ihrer 49. Sitzung am 2. November 2018 die nachstehend aufgeführte Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung beschlossen:

1. In A. 7. wird folgender zweiter Satz eingefügt:

„Entsteht Umsatzsteuer, wird der abzuführende Umsatzsteuerbetrag von der Kammer erstattet.“

2. B. 1. dritter Absatz wird wie folgt neu gefasst:

„Für jede Sitzung wird jeweils eine Vorbereitungspauschale von bis zu zwei Zeitschritten zusätzlich gezahlt. Dies gilt nicht für Mitglieder des Vorstandes.“

3. In B. 1. wird der bisherige zweite Absatz neuer dritter Absatz.

4. D. Inkrafttreten

Die Änderungen gelten ab dem 01.01.2019 für alle ab diesem Zeitpunkt erbrachten Tätigkeiten und Aufwendungen.

Kiel, 14. November 2018



Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein



Dr. Oswald Rognier
Präsident